

Brutto-/Nettorechner / bAV

Stammdaten

Prognosedatum	19.12.2013		
Anrede	Herr		
Nachname	Mustermann	Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Vorname	Max	Krankenversicherung	Pflichtversichert
Geburtsdatum	01.01.1970 = 43	paritätischer GKV-Beitragssatz	14,6%
Berufsgruppe	Arbeitnehmer	Kinderlos, ab 23 Jahre (Pflegevers.)	Nein

Zusatzangaben (nur sofern ein Minijob berechnet wird)

Beschäftigung in einem Privathaushalt	Nein	Beitragsaufstockung zur GRV besteht	Nein
Minijobregelung für Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 450,00 € anwenden?	Ja		

Wichtiger Hinweis zur Berechnung des Lohnsteuerabzugs in 2013

Die Berechnung wird gem. des derzeit gültigen [Programmablaufplans \(PAP\) 2013](#) in der Fassung vom 20.02.2013 des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) durchgeführt. Der geänderte Grundfreibetrag von 8.130 € (statt zuvor 8.004 €) wird hier ebenso wie die Änderungen der Zahlenwerte in § 39b Absatz 2 Satz 7 EStG durch das Gesetz zum Abbau der kalten Progression berücksichtigt. Der geänderte Programmablaufplan ist spätestens ab dem 1. April 2013 anzuwenden. Auf Basis des Programmablaufplans vom 19. November 2012 durchgeführte Lohnsteuerabzüge sind durch den Arbeitgeber zu korrigieren.

vorhandene bAV (nur wenn nach 2004 abgeschlossen)

Durchführungsweg	keiner
Arbeitnehmer bAV-Anteil aus Brutto	0,00 €
Arbeitgeberfinanzierter bAV-Zuschuss	0,00 €
Gesamtumwandlungsbetrag bAV	0,00 €

Steuervorgaben

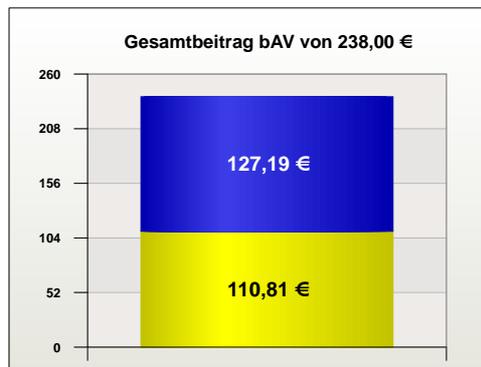
Steuerklasse	1
Kinderfreibetrag	0,0
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Anspruch aus bAV § 40b EStG vor 2005?	Nein

Brutto-Einkommenserhöhung

Brutto-Einkommenserhöhung	0,00 €
---------------------------	--------

Vorgaben neue betriebliche Altersversorgung (bAV)

Durchführungsweg	Direktversicherung
VWL in bAV umschichten?	Nein
Betrag aus VWL Umschichtung	0,00 €
Arbeitnehmer bAV-Anteil aus Brutto	238,00 €
Arbeitgeber-Zuschuss bAV absolut	0,00 €
Gesamtbeitrag bAV	238,00 €
Förderquote berechnen auf	Nettoaufwand



■ mtl. Netto-Aufwand ■ mtl. geförderter Betrag

bisherige Abrechnung allgemeine LohnSt.-Tab. mit neuer bAV allgemeine LohnSt.-Tab.

Monatliches Bruttogehalt	4.000,00 €	4.000,00 €
Monatlicher geldwerter Vorteil	0,00 €	0,00 €
bAV-Beitrag Arbeitnehmer	0,00 €	238,00 €
bAV-Beitrag Arbeitgeber	0,00 €	0,00 €
Steuerpflichtiges Bruttogehalt	4.000,00 €	3.762,00 €
Sozialversicherungspfl. Bruttogehalt	4.000,00 €	3.768,00 €
- Lohnsteuer	760,33 €	685,08 €
- Solidaritätszuschlag	41,81 €	37,67 €
- Kirchensteuer	68,43 €	61,65 €
- Rentenversicherung	378,00 €	356,08 €
- Krankenversicherung	322,88 €	308,98 €
- Pflegeversicherung	40,36 €	38,63 €
- Arbeitslosenversicherung	60,00 €	56,52 €
= Summe Abzüge	1.671,81 €	1.544,61 €
Nettoeinkommen	2.328,20 €	2.217,39 €
+ Netto-Bezüge / - Netto-Abzüge / - VL	0,00 €	0,00 €
Nettoeinkommen	2.328,20 €	2.217,39 €

Bei einem Netto-Aufwand von 110,80 € stehen 238,00 € aus dem Brutto-EK für Ihre betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Ihre Förderquote beträgt 114,80% = 127,20 €.

Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds nach § 3.63 EStG:

Der Brutto-Umwandlungsbetrag ist bis zu 4% der BBG-RV West steuerfrei. Für 2013 sind dies mtl. 232,- €. Sofern KEINE pauschal versteuerte Direktversicherung nach § 40b EStG besteht, können insgesamt mtl. 382,- € steuerfrei umgewandelt werden.
AN-finanzierte Beiträge bleiben bis zu 4% der BBG-RV West sozialversicherungsfrei. Für 2013 sind dies mtl. bis zu 232,- €.
Durch die Entgeltumwandlung der vermögenswirksamen Leistungen können innerhalb der v.g. Grenzen erhebliche Ersparnisse realisiert werden.
Die Besteuerung der Leistungen erfolgt nachgelagert gem. § 22.5 EStG. Die Leistungen unterliegen ggf. der Beitragspflicht der KVdR, wenn ges. krankenversichert.

Wichtiger Hinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Mögliche Auswirkungen auf die Sozialversicherung

Durch die Umwandlung von Gehaltsanteilen, die zuvor in der Sozialversicherung beitragspflichtig waren, verringert oder erhöht sich der Anspruch auf gesetzliche Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Krankentagegeld sowie Arbeitslosengeld. Die steuerliche Jahresgesamtbetrachtung wird i.d.R. von der hier gezeigten, modellhaften Gehaltsberechnung abweichen.

Durch die neue bAV mindert sich das sozialversicherungspflichtige Entgelt um 232,00 €. Basierend auf dem unverbindlichen Näherungsverfahren zur Berechnung der Regelaltersrente zur Regelaltersgrenze von 67J, 0M ergibt sich eine Minderung der gesetzlichen Altersrente von 1.400,74 € um 53,59 € auf 1.347,14 €. Diese Ausrechnung ist nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ihr individueller Versicherungsverlauf bleibt unberücksichtigt.

Ihr Anspruch auf Krankentagegeld mindert sich monatlich von 1.712,18 € um 77,50 € auf 1.634,68 €. Die sind täglich 2,58 €.